

KI-Werkstatt zur Mittagspause

Harvard, Oxford, ETH – Wie gehen
Universitäten im Ausland mit KI um?

Ulrich Rückmann, Stabsstelle OE/PE
10. November 2025

Agenda

1. ETH Zürich
2. Harvard
3. Oxford
4. Syddansk
5. KI-Tools
6. Zusammenfassung

1. ETH Zürich

- Zentrale Vorgaben und umfangreiche Unterstützung für Lehrende.

Dokumentiert in:

- Leitlinien für den Einsatz generativer KI in der Lehre
- Leitlinien zur sicheren Nutzung von KI

Proaktiver Ansatz

- Verantwortungsvoller Einsatz von generativer KI wird unterstützt.
- Gezielte Lernangebote zum Erwerb fortgeschrittener Kompetenzen für die Arbeit mit generativer KI für Lehrende und Studierende.
- Förderung von Entwicklung und Einbettung von KI-Technologien in die Lehre und das Lernen sowie in die wissenschaftliche und administrative Arbeit.
- Rüstet Studierende und Mitarbeitende für den KI-gestützten Arbeitsmarkt und die Gesellschaft von morgen.

1. ETH Zürich - Leitlinien zur sicheren Nutzung von KI

Inhalte:

- Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen, keine Eingabe von Personendaten.
 - Ausnahme: System ist dafür freigegeben
- Keine Verletzung der Rechte Dritter inklusive Urheber-, Persönlichkeits- oder Lizenzrechte.
- Keine automatisierten, personenbezogenen Entscheide ohne menschliche Interaktion.
- Ergebnisse der KI kritisch überprüfen.
- Ethische Richtlinien der ETH berücksichtigen.

1. ETH Zürich - Leitlinien für den Einsatz gen. KI in der Lehre

Verantwortung:

- Jeder ist für seine Inhalte verantwortlich.
- Generative KI kann unterstützen, aber Leistung nicht ersetzen.
- KI-Inhalte auf Korrektheit und Bias überprüfen.

Transparenz:

- Lehrende nennen klar, ob KI genutzt werden kann und wie diese gekennzeichnet werden soll.
- Studierende geben an, welche Tools für welchen Teil und für welchen Zweck Ihrer Arbeit verwendet wurden. Nutzung muss grundsätzlich deklariert werden.
- Lehrende geben an, ob und wie sie KI für LV einsetzen.

Fairness:

- Datenschutz und Urheberrecht berücksichtigen.

1. ETH Zürich – weitere Punkte

- Output generativer künstlicher Intelligenz ist nicht zitierfähig, da der KI keine Autorschaft zugewiesen werden kann und nicht reproduzierbar ist.
- Hinweis auf nötige Absprachen zur Nutzung von KI bei kollaborativen Forschungsprojekten.
- Art und Weise der Deklaration erfolgt in Absprache mit Lehrenden → keine zentralen Vorgaben, aber Beispiele.
- Fehlt eine Deklaration entspricht dies Ghostwriting → Täuschung.
- Allerdings: Die Nutzung generativer KI lässt sich laut ETH nicht rechtssicher nachweisen.
- Umfangreiche Information zu Prüfungsformen in Zusammenhang mit KI – Prüfungsformen überdenken und Fähigkeit fördern, KI sinnvoll einzusetzen, kritisch zu hinterfragen und kreativ darüber hinaus zu denken.
- Akademische Integrität ist eine Haltung

Deklaration der Nutzung von KI-basierten Tools

Beispiel für die transparente Dokumentation der Verwendung von KI-basierten Tools in einer wissenschaftlichen Arbeit

KI-basiertes Tool	Anwendungsfall	Bereich	Bemerkungen
 ChatGPT 4.0 Letzter Zugriff: 04.12.2023	Erstellen der Fragestellung	Kapitel 3, Seiten 8–11	Chat-Verlauf in Anhang 2
	Code-Generierung für die Visualisierung von Daten	Kapitel 5, Seite 56	Python
 Gemini Pro (ehemals Google Bard) Letzter Zugriff: 18.03.2024	Überarbeitung von Text bzgl. Prägnanz und Rechtschreibung	Ganze Arbeit	
 Microsoft Copilot Letzter Zugriff: 09.02.2024	Code-Generierung	Kapitel 4, Seiten 37–41	In Python, Dokumentation und methodologische Beschreibung in Anhang 3
 DALL-E3 Letzter Zugriff: 09.02.2024	Visualisierungen	Fig. 5, Seiten 13 Fig. 7, Seiten 17	Prompts in Anhang 1
 DeepL Pro Letzter Zugriff: 24.11.2023	Übersetzung von Textabschnitten	Ganze Arbeit	Von Griechisch in Englisch
 Grammarly Letzter Zugriff: 17.01.2024	Korrektur von grammatischen und stilistischen Fehlern	Ganze Arbeit	Premium Plan mit Microsoft-Word-Integration

Quelle: Paschke, M., Sudau, M., Mihálka, R, "Assessing the Potential of Artificial Intelligence in Scientific Writing". Innovendum, ETH Zürich, 2023. / ETH-Bibliothek
Version: 14. Februar 2024

2. Harvard

Allgemeine zentrale Vorgaben in Form von „Guidelines for the use of Generative AI tools at Harvard“ ergänzt durch spezifische Vorgaben der Schools und Faculties

- Keine Eingabe vertraulicher Daten in offene KI-Tools – in durch Harvard angebotene Systeme auch vertraulichere Daten erlaubt, jedoch keine personenidentifizierende Daten.
- Verantwortung für alle veröffentlichten Inhalte liegen bei Autor (Korrektheit, Urheberrechte).
- Verweis auf die Richtlinien der Schools oder anderer Einheiten.
- Lehrende sollen klar Regeln zur Nutzung von KI benennen. Studierende ggf. nachfragen.
- Nur durch Abteilung *Information Technology* oder Schools freigegebene KIs dürfen genutzt werden. Jede andere Nutzung in Arbeitszusammenhängen muss freigegeben werden.
- Hinweis auf akademische Integrität.

2. Harvard - Harvard Graduate School of Education

Handbuch der School im Kapitel Akademische Integrität (ab S. 76).

- Verantwortungsvoller Umgang mit gen. KI wird begrüßt. Hinweise auf Auswirkungen auf das eigene Lernen - soll nicht kognitive Arbeit der Studierenden übernehmen.
- Nutzung von KI nur erlaubt, wenn Lehrende dies zulassen. Ansonsten Verstoß gegen akademische Integrität (vgl. anderen unerlaubte Hilfsmittel).
- Pflicht zur Offenlegung: Welche Tools werden genutzt, welche prompts und wie werden Ergebnisse integriert.
- Erlaubte Einsätze sind: Konzepte klären; Brainstorming; Szenarien zu generieren, um Gelernte zu kontextualisieren; KI-gestützte Suchmaschinen verwenden; Ideen erkunden; Denken verfeinern; Kursinhalte besser verstehen. Auch erlaubt zur Erstellung von E-Mails an Lehrende und Studierende.
- Urheberrechte sind zu beachten – auch eigenes geistiges Eigentum beachten.
- Verbot des Hochladens von Kursinhalten.
- Lehrende können eigene Regeln aufstellen.

2. Harvard - Harvard Graduate School of Arts and Sciences

Handbuch der School im Kapitel Academic Integrity (S. 103):

"Generative artificial intelligence is a rapidly evolving technology with implications for graduate study. As Harvard Griffin GSAS reviews its policies to better understand the implications of these new tools, it is important to note that the School's academic integrity policy has not changed: All work submitted for credit or undertaken as part of the requirements for the degree is expected to be the student's own work. Work may not be that of a third party nor that created by generative artificial intelligence or machine learning software. As noted in the policy below, whenever ideas or facts are derived from a student's research, sources must be indicated."

3. Oxford

Zentrale Vorgaben durch folgende Elemente:

- Guidance on safe and responsible use of Gen AI tools
- Policy for using Generative AI in Research: guidelines for researchers and professional staff

Inhalte:

- Standards der Universität zu guter wissenschaftlicher Praxis sind einzuhalten, Verstöße werden gemäß dem Kodex geahndet.
- Nutzer sind verantwortlich für erzeugte (und veröffentlichte) Inhalte.
- Urheberrecht beachten: Eingegeben Texte sollten nicht zum Training nutzbar sein.
- Kommerzielle, vertrauliche oder personenbezogene Daten dürfen nur hochgeladen werden, wenn die Vertraulichkeit garantiert ist.
- Kritisches Denken und Erlangen von Fachwissen kann von KI nicht ersetzt werden.
- Ergebnisse sind nicht reproduzierbar.
- Hinweis auf Energieverbrauch von KI.

3. Oxford

- Unterscheidung zwischen wesentlicher und nicht-wesentlicher Nutzung.
- Wesentliche Nutzung:
 - Interpretation und Analyse, Generieren von Ideen und Zielen, Hypothesenentwicklung, Code generieren, Transkription von Interviews oder Treffen (Ausnahme Überwindung von Barrieren), Textproduktion
- Unwesentliche Nutzung:
 - Hilfe beim Übersetzen für nicht-Muttersprachler, Transkription (wenn Barrieren vorhanden sind), Formatierung, Verbesserung der sprachlichen Standards
- Wesentliche Nutzung muss dokumentiert werden.
 - Tool, Version, Datum, Verwendungszweck, Art der Nutzung, Einfluss auf Forschungsprozess, wenn relevant auch Prompts und Antworten)
 - Ggf. sollte Nutzung von KI im Methodenteil (oder an anderer Stelle) im Sinne der Reproduzierbarkeit und der Transparenz reflektiert werden.
- Für jede Prüfung wird festgelegt, ob Nutzung von KI erlaubt ist

4. Syddansk – ein kurzer Blick zu unseren Nachbarn

Zentrale Vorgaben durch folgende Elemente:

- Rules for using generative artificial intelligence (generative AI) at SDU
- Guide The use of generative AI in teaching and for exams
- Bibliotekets gode råd

Inhalte:

- Keine Eingabe personenbezogenen oder vertraulichen Informationen, einschließlich Forschungs- oder Geschäftsgeheimnissen in nicht-genehmigte KI-Tools. Erlaubt bei genehmigten und damit datenschutzkonformen Tools der Universität.
- Keine Eingabe von urheberrechtlich geschützten Inhalten.
- Nutzer ist für Ergebnisse verantwortlich.

4. Syddansk – ein kurzer Blick zu unseren Nachbarn

- Nutzung ist grundsätzlich bei „take-home assignments“ inkl. Abschlussarbeiten erlaubt, jedoch nicht bei Präsenzprüfungen. Ausnahmen laut Kursbeschreibungen möglich.
- Pflicht zur Deklaration bei Nutzung. Fehlende Angabe → Plagiat
 - Es muss für Lesenden nachvollziehbar sein, wie KI das Ergebnis beeinflusst hat.
 - Wurde KI verwendet und wenn ja, welche, wie und warum.
 - In Methodenteil, in Fußnoten oder im Anhang
- Studierende sollen überlegen, was umfangreiche Nutzung von KI für ein Zeichen aussendet.
- Arbeitet wird nicht besser, wenn man viel KI einsetzt.
- KI ist keine autorisierte Quelle

5. KI-Tools

Alle Einrichtungen haben Zugang zu datenschutzkonformer KI geschaffen wie

- ChatGPT Edu
 - Microsoft Copilot
 - Google Gemini
 - Anthropic Claude
- Alle nutzen die großen amerikanischen Techfirmen

Syddansk erwähnt auch Mistral

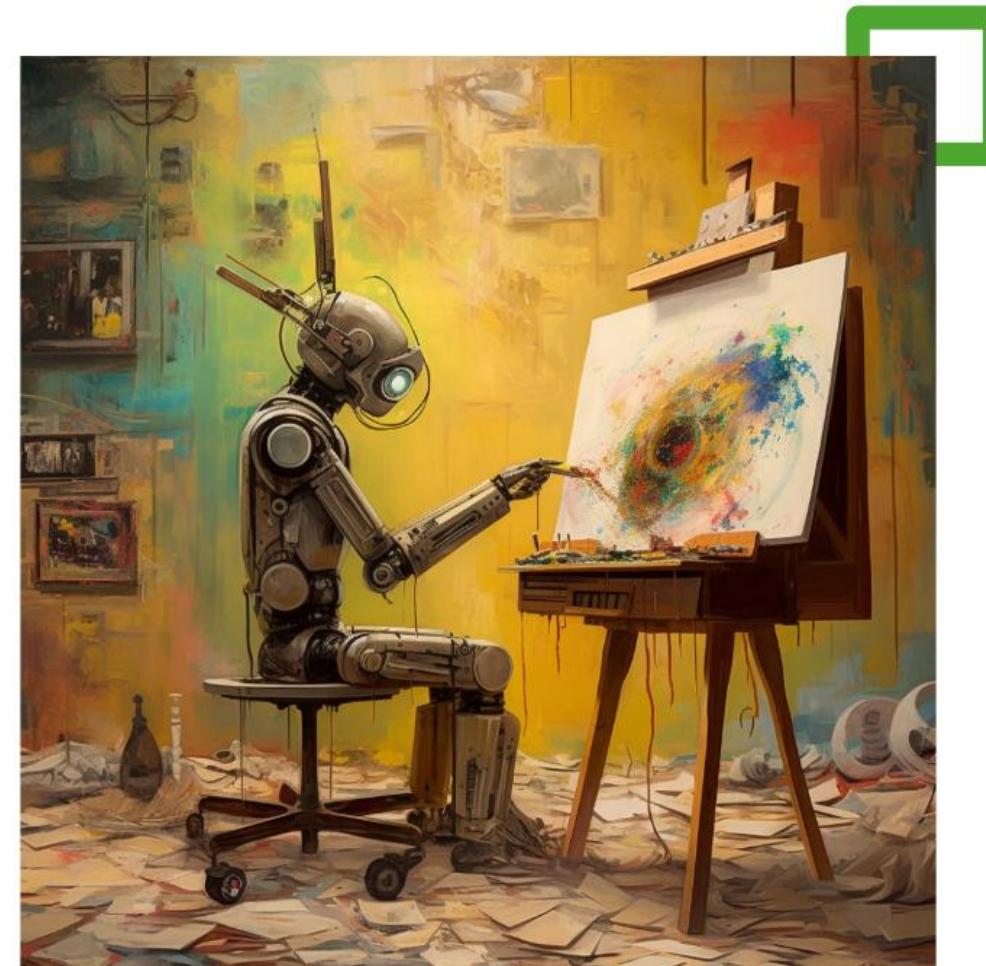
Entwicklung von eigenen LLM :

- Apertus (ETH)

6. Zusammenfassung – kaum Unterschiede

- Fokus auf Studium, Lehre und Forschung. Nutzung im administrativen Bereich wenig geregelt (Ausnahme Datenschutz, Informationssicherheit, Urheberrecht etc.).
- KI soll zur Unterstützung eingesetzt werden, nicht jedoch Leistung ersetzen.
- Transparenz/Dokumentation des Einsatzes (was, wie, warum, mit welchen Ergebnis).
 - Konkrete Dokumentationsanforderungen unterscheiden sich teilweise – was ist wesentlich? Prompts und Antworten ja oder nein?
- Verweis auf akademische Integrität .
- Autonomie der Lehrenden, ob Einsatz erlaubt ist, so lange Regeln transparent sind. Teilweise Ausschluss für konkrete Prüfungsformen.
- Alle HS weisen auf bias, Halluzination etc. hin.
- Guidelines sind in der Regel auf Englisch verfügbar (Dänemark, Polen, Island, Norwegen, Finnland, Estland, etc.).
- Meist umfangreiche Angebote (Schulungen, Handreichungen) für Lehrende.
- Fachlicher Hintergrund/Historie der Einrichtung hat Einfluss auf Einfluss auf Ton.
- Einige Hochschulen nutzen bewusst keine KI-Detektoren.

Instructions for using Artificial Intelligence at the Iceland University of the Arts in 2024-2025.



LISTAHÁSKÓLI ÍSLANDS
Iceland University of the Arts

Quelle: <https://www.lhi.is/wp-content/uploads/2024/06/For-teacher-english-AI-Instructions-for-IUA-2024-25-.pdf>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit